

Beschluss Nr. 3/2026

a) Einführung der 50-Minuten-Einheiten **b) Kürzung der Stundentafeln im 1. Biennium um eine Wochenstunde**

Am Mittwoch, 29.04.2026 um 16.30 Uhr hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, in der Klasse 1C/som, in der Verdistrasse Nr. 8, zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender		
Martina Rainer	Direktorin		
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen		
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen		
Sabine Kuppelwieser	Vertreter der Lehrpersonen		
Gudrun Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen		x
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen		
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2		
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern		
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Anna Lang	Vertreterin der Schüler*innen		x
Greta Reinstadler	Vertreterin der Schüler*innen		
Verena Sibilla	Vertreter der Schüler*innen		
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals		

Nach Einsichtnahme in

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, Mitbestimmungsgremien der Schulen, in geltender Fassung;
- das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol, in geltender Fassung;
- den Einheitstext des Landeskollektivvertrags vom 23.04.2003 für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen der Grund- Mittel- und Oberschulen Südtirols (23.04.2003);
- den ergänzenden Übergangsvertrag vom 06.10.2008 zum Einheitstext, Art. 8-bis – Übergangsbestimmungen betreffend die Arbeitszeit in den Mittel- und Oberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040 betreffend die Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040, betreffend die Rahmenrichtlinien für die Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien in Südtirol;
- den Beschluss des Schulrats vom 12.05.2011, Nr. 12, Verwendung der autonomen Quote der Schulen zur Einführung des Fachs Musiktheorie und -Technologie im ersten Biennium des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit zwei Wochenstunden;
- den Beschluss des Schulrats vom 12.05.2011, Nr. 13, Verwendung der autonomen Quote der Schulen zur Einführung des Fachs Musiktheorie und -Technologie im ersten Biennium des Kunstgymnasiums mit Fachrichtung Grafik mit einer Wochenstunde;
- den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, Kindergarten- und Schulkalender, in der durch den Beschluss vom 13.02.2012, Nr. 210, abgeänderten Fassung;
- den Beschluss des Schulrats vom 31.05.2012, Nr. 08, zum Stundenplan, mit welchem die Länge der Unterrichtseinheiten auf 48,5 Minuten festgelegt wurden;
- das Rundschreiben des Schulamtes vom 12.06.2012, Nr. 31, betreffend die Unterrichtsverpflichtung des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes für das Schuljahr 2012/2013;

- den Beschluss des Schulrats vom 26.10.2012, Nr. 09, Verwendung der autonomen Quote der Schulen zur Einführung des Fachs Musiktheorie und -Technologie im zweiten Biennium des Kunstgymnasiums mit Fachrichtung Grafik mit einer Wochenstunde;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 04.03.2026, Nr. 13, Rückkehr zu den 50-Minuten-Einheiten und Kürzung der Stundentafeln im 1. Biennium um eine Wochenstunde;

Festgestellt, dass

- der Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, ausschließlich den Kindergarten- und Schulkalender regelt und keine Änderungen der kollektivvertraglich festgelegten Unterrichtsverpflichtung des Lehrpersonals vorsieht. Die Unterrichts- und Arbeitszeit der Lehrpersonen ergibt sich weiterhin aus den einschlägigen Bestimmungen des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 sowie den dazugehörigen Übergangsregelungen;
- mit dem ergänzenden Übergangsvertrag vom 06. Oktober 2008 für Fälle, in denen die Unterrichtseinheiten nicht die volle Stunde erreichen, durch Art. 8-bis die verpflichtende Kompensation der fehlenden Minuten mittels „Forfait-Tätigkeiten“ (Aufsichten, Betreuungen, weitere Zusatzdienste) eingeführt wurde;
- die im Schuljahr 2012/2013 vorgenommene Verkürzung der Unterrichtseinheiten auf 48,5 Minuten im Kollegium umgesetzt wurde, um organisatorische Veränderungen (Rundschreiben des Schulamtes vom 12.06.2012, Nr. 31) abzufedern; sie jedoch keine kollektivvertraglich vorgesehene Unterrichtsreduktion, sondern lediglich eine temporäre schulorganisatorische Anpassung darstellt;
- die verkürzten Unterrichtseinheiten zu einer Absenkung der Unterrichtszeit der Lehrpersonen führen, wodurch die Ressourcen der Schule reduziert werden und damit die im Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, verankerte schulische Autonomie eingeschränkt wird;
- die Dauer der Unterrichtseinheiten abweichend von den Unterrichtsstunden festgelegt wurde (Beschluss des Schulrats vom 31.05.2012, Nr. 08) und daher im Rahmen des Pflichtcurriculums laut Art. 5 des Landesgesetzes vom 19. Juni 2000, Nr. 12, die verbleibenden Zeiten als zusätzliche Wochenstunde in den bestehenden Stundentafeln aller Fachrichtungen vorgesehen wurden;
- die Kombination aus einer Reduzierung der Unterrichtszeit der Lehrpersonen und gleichzeitig erhöhtem Personalbedarf aufgrund erweiterter Stundentafeln zu einer strukturellen Einschränkung der pädagogischen und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten der Schule führt.

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für Teil a) und 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für Teil b)

- a) die Einführung der **50-Minuten-Unterrichtseinheiten** mit ordnungsgemäß festgestellter Stimmenmehrheit und
- b) die **Kürzung der Stundentafel im ersten Biennium um eine Wochenstunde** in allen Fachrichtungen. Das fächerübergreifende Lernangebot wird durch den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung ersetzt. Wie mit Beschluss des Lehrerkollegiums vom 11.10.2021, Nr. 05, festgelegt, fließt die Gesellschaftliche Bildung im ersten Biennium in die Fächer laut Schulcurriculum ein.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin

Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates

Stephan Terzer

